

Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion:**«Inländervorrang – welche Erfahrungen hat der Kanton St.Gallen gemacht?»**

Volk und Stände haben die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» im Jahr 2014 mit 50,3 Prozent der Stimmen angenommen. Der Initiativtext auf Verfassungsstufe verpflichtete Bundesrat und Parlament, innert dreier Jahre ein neues System einzuführen, um die Zuwanderung zu steuern – unter Wahrung der gesamtwirtschaftlichen Interessen und mit einem Inländervorrang.

Die eidgenössischen Räte verabschiedeten im Dezember 2016 die entsprechende Gesetzesvorlage. Kernpunkt der Gesetzesanpassung war der Inländervorrang auf dem Arbeitsmarkt. Per 1. Januar 2018 trat das Gesetz in Kraft. Ab diesem Stichtag sind die Unternehmen aus Bereichen mit hoher Arbeitslosigkeit gehalten, ihre offenen Stellen bei den Arbeitsämtern zu melden. Gleichzeitig müssen zuerst die Dossiers von inländischen Arbeitskräften geprüft werden, bevor ausländische Arbeitskräfte rekrutiert werden. Damit wird der Forderung der Bevölkerung entsprochen, dass Inländer auf dem Arbeitsmarkt nicht verdrängt werden. Als Folge der MEI wurden zudem Vollzugsverbesserungen beim Freizügigkeitsabkommen sowie Integrationsvorgaben zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für Personen aus Drittstaaten realisiert.

Auf Grund des steten Wirtschaftswachstums mit fehlenden Fachkräften ist die Zuwanderung nach wie vor hoch. Neue Forderungen für einen Zuwanderungsstopp werden laut. Andererseits ist in der Wirtschaft die Kritik weit verbreitet, dass die Stellenmeldepflicht die Rekrutierung von Arbeitskräften zeitlich verzögere und administrativ sehr aufwändig sei. Nach mittlerweile 5,5 Jahren Praxis zur Umsetzung der MEI können auf Stufe Bund und Kantone die ersten Erfahrungen gemacht werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Massnahmen zur MEI auf die Zuwanderung im Kanton St.Gallen seit dem 1. Januar 2018 im Allgemeinen ausgewirkt?
2. Wird der Inländervorrang bei der Neubesetzung der Stellen konsequent umgesetzt und wie wird dies sichergestellt?
3. Wie hat sich der Stellenetat bei den RAV verändert, seit die Meldungen bei ihnen eingehen?
4. Haben die im Zusammenhang mit der Umsetzung der MEI beschlossenen Integrationsvorgaben zur Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen eine positive Wirkung auf die Integration?
5. Sieht die Regierung einen Handlungsbedarf, um auf Bundesebene Korrekturen und Anpassungen der Gesetzgebung zur MEI zu erwirken?»